



Niederschrift
über die
40. Sitzung des Kreistages
des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Sitzungstermin: Montag, den 27.04.2026
Sitzungsbeginn: 09:00 Uhr
Sitzungsende: 10:18 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des Landratsamtes,
im Erdgeschoss,
Raum-Nr. 029, Nägelsbachstr. 1, 91052 Erlangen

Anwesend sind:

Landrat

Landrat Alexander Tritthart

CSU-Fraktion

Kreisrätin Dr. Anika Davidson

Kreisrätin Regina Enz

Kreisrat Klaus Faatz

Kreisrat Thomas Fischer

Kreisrat Karl-Heinz Hertlein

Kreisrätin Gabriele Klaußner

Kreisrat Jan König

Kreisrat Helmut Lottes

Kreisrätin Andrea Louzil

Kreisrat Ludwig Nagel

Kreisrat Walter Nussel

Kreisrat Uwe Pöschl

Kreisrat Franz Rabl

Kreisrätin Dr. Ute Salzner

Kreisrätin Ruthild Schrepfer

Kreisrat Alexander Schulz

Kreisrat Bernhard Schwab

Kreisrat Michael Schwägerl

Kreisrat Norbert Stumpf

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kreisrätin Dr. Darina Bachmayer

Kreisrat Manfred Bachmayer

Kreisrat Dr. Lutz Bräutigam

Kreisrätin Lydia Göbel

Kreisrat Wolfgang Hirschmann

Kreisrat Karlheinz Roll

Kreisrätin Ursula Schmidt

Freie Wähler-Fraktion

Kreisrat Gerald Brehm

Kreisrat Karsten Fischkal

Kreisrätin Irene Häusler

Kreisrat Dr. Martin Oberle

Kreisrat Axel Rogner

Kreisrat Michael Schölkopf

Kreisrat Günter Schulz

Kreisrat Bernhard Seeberger

Kreisrat Ludwig Wahl

Kreisrat Dr. Manfred Welker

Kreisrat Manfred Wiehgärtner

bis 09:47 Uhr, Ende öffentl. Sitzung Teil I

SPD-Fraktion

Kreisrat Konrad Gubo

Kreisrat Dr. German Hacker

Kreisrat Andreas Hänjes

Kreisrat Christian Pech

Kreisrätin Renate Schroff

AfD-Fraktion

Kreisrat Christian Beßler

Kreisrätin Beatrice Bieger

Kreisrat Roland Reichelsdorfer

JU-Fraktion

Kreisrat Nico Engelhardt

Kreisrat Nico Kauper

Kreisrat Dr. Konrad Körner

FDP-Fraktion

Kreisrätin Britta Katharina Dassler

Kreisrat Michael Dassler

LÖP

Kreisrat Manfred Reinhart

Gäste/Sachverständige

Prof. Dr. Michael Dörner

Prof. Dr. Ing. Ronald Schmidt-Vollus

Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon
Ohm; während TOP I/1 und I/2

Verwaltung

Verwaltungsdirektor Marcus Schlemmer

Verwaltungsrat Markus Vogel

Regierungsdirektor Manuel Hartel

Verwaltungsrat Dietmar Pimpl

Regierungsamtmann Thomas Wächtler

Verwaltungsrätin Sigrid Kaiser

Beschäftigte Heike Krahrmer

Beschäftigter Erkin Kantar

Baurat Dieter Mußack

Verwaltungsrat Norbert Walter

Verwaltungsamtfrau Julia Schröder

Beschäftigter Oliver Jäger

Beschäftigte Stephanie Mack

bis 09:47 Uhr, Ende öffentl. Sitzung Teil I

bis 09:47 Uhr, Ende öffentl. Sitzung Teil I

Schriftführer/in

Regierungsrätin Birgit Stolla

Nicht anwesend sind:

CSU-Fraktion

Kreisrat Stefan Müller

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kreisrat Georgios Halkiás

Kreisrätin Dr. Christiane Kolbet

Kreisrätin Dr. Silke Kreitz

Kreisrätin Astrid Marschall

Kreisrätin Retta Müller-Schimmel

Freie Wähler-Fraktion

Kreisrat Matthias Düthorn

SPD-Fraktion

Kreisrätin Annika Mück

Kreisrätin Martina Stamm-Fibich

Die Sitzung hat folgende Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der 38. Sitzung des Kreistages am 09.02.2026
2. Gründung eines Technologietransferzentrums im Landkreis Erlangen-Höchstadt
3. ÖPNV; Planungen zum Ost-Ast der Stadt-Umland-Bahn; Änderungsvereinbarung zur Zweckvereinbarung über die Einbindung des Ost-Astes in die weiteren StUB-Planungen
4. Leitlinien für jugendpolitisches Handeln - Strategieziele der Jugendhilfe für die kommunale Wahlperiode 2020-2026 - Berichterstattung der Jugendhilfe
5. Erdgasbelieferung für die Liegenschaften des Landkreises Erlangen-Höchstadt – Neuausschreibung für die Zeit ab 01.01.2027 und Teilnahme an den Bündelausschreibungen auf Grundlage des Rahmenvertrages des Bayerischen Gemeindetages
6. Kreisstraße ERH 33; Umstufungen von Staats-/Kreis- und Gemeindestraßen im Markt Eckental - Ortsteil Brand; Vereinbarungen mit dem Freistaat Bayern und dem Markt Eckental
7. Neubau des Emil-von-Behring-Gymnasiums in Spardorf;
- 7.1. Auftragserweiterung Pfosten-Riegel-Fassade und Holz-Alu-Fenster
- 7.2. Auftragserweiterung der erweiterten Rohbauarbeiten
- 7.3. Auftragserweiterung Dachabdichtungsarbeiten

II. Nichtöffentliche Sitzung

.....

III. Öffentliche Sitzung

8. Verabschiedung des ehrenamtlichen Archivpflegers des Landkreises
9. Verabschiedung der ausscheidenden Kreisrätinnen und Kreisräte

Es besteht Beschlussfähigkeit. Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß am 15.04.2026; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt.

I. Öffentliche Sitzung

Landrat Tritthart teilt mit, dass Herr Altlandrat Eberhard Irlinger heute Nacht, am 27.04.2026, im Alter von 80 Jahren verstorben ist.

Die Mitglieder des Kreistages gedenken Herrn Altlandrat Eberhard Irlinger in einer Schweigeminute.

1. Genehmigung der Niederschrift der 38. Sitzung des Kreistages am 09.02.2026

Die Niederschrift der 38. Sitzung des Kreistages vom 09.02.2026 wird genehmigt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 52 Nein: 0 Anwesend: 52**

2. Gründung eines Technologietransferzentrums im Landkreis Erlangen-Höchstadt

Den Mitgliedern des Kreistages liegt zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage sowie die Präsentation anlässlich eines Ortstermins am 17.03.2026 im TTZ in Lauf/Pegnitz vor. Die Unterlagen sind der Niederschrift nochmals als Anlage beigefügt.

Landrat Tritthart begrüßt von der Technischen Hochschule Georg Simon Ohm die Professoren Dr. Michael Dorner für den Bereich Informatik Software Engineering und Prof. Dr.-Ing. Schmidt-Vollus für den Bereich Automatisierungstechnik. Im Rahmen der nochmals beiliegenden Präsentation erläutern beide Hochschulvertreter die Überlegungen für ein mögliches Technologietransferzentrum (TTZ) im Landkreis Erlangen-Höchstadt. Die geplante inhaltliche Ausrichtung „Digitale Transformation“ bilde mit Digitalen Technologien, Digitalen Geschäftsprozessen und Digitaler Souveränität wichtige Aspekte für die Wirtschaft im Landkreis ab. Das geplante TTZ könne im Rahmen öffentlicher Veranstaltungen mit Firmen, IHK und Handwerkskammer Prozesse anschauen und Lösungen erarbeiten. Dies als Gratisangebot für Unternehmen, die das Gespräch suchen, um gemeinsam Lösungen zu finden und zu erarbeiten. Das TTZ habe damit ein Alleinstellungsmerkmal im Unterschied zu den TTZ in Lauf und Fürth mit der Startidee „Digitalisierung, Automatisierung, KI und Digitale Services.“

Die Anschubfinanzierung für die ersten fünf Jahre wird für Personal und Material durch den Freistaat Bayern übernommen. Der Landkreis müsste die Unterbringung des TTZ gewährleisten und finanzieren. Nach fünf Jahren ist eine Evaluation vorgesehen, die bei positivem Ergebnis die Weiterführung mit staatlicher Grundfinanzierung und damit eine Verstetigung ermöglicht.

Landrat Tritthart weist auf verschiedene Termine hin. Unternehmen, Gremien der IHK und die Kreishandwerkerschaft waren eingebunden, um Themen und inhaltliche Schwerpunkte mit der Hochschule zu erarbeiten. Die Suche nach geeigneten Räumlichkeiten erfolgte u.a. über die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Landkreises Erlangen-Höchstadt. Bedarf und Anforderungen hängen vom inhaltlichen Thema eines TTZ ab. Aktuell gebe es ein sehr interessantes Angebot der Stadt- und Kreissparkasse Erlangen Höchstadt Herzogenaurach mit leerstehenden Räumlichkeiten in Höchstadt a. d. Aisch. Diese könnten von dort einen gewissen Zeitraum kostenfrei und danach zu einem attraktiven Mietpreis genutzt werden. Wichtig sei nun vor allem die Unterstützung der Unternehmen, die mit der Unterzeichnung eines Letter of Intent (LOI) die Gründung eines TTZ befürworten und eine beabsichtigte Zusammenarbeit erklären müssen. Es gebe schon einige LOI. Landrat Tritthart weist hierzu auf die seiner Ansicht nach entscheidende Bedeutung der IHK-Gremien hin. Auch die Wirtschaftsförderung des Landkreises gehe auf die Unternehmen zu und werbe für das TTZ und die erforderlichen LOI. Er weist darauf hin, dass auch Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und auch die Kreisrätinnen

und Kreisräte selbst Unternehmen dazu ansprechen können. Es gebe kein Minimum, umso mehr Unterstützung das TTZ finde, umso besser. Das TTZ stelle eine tolle Chance für den Landkreis als Wirtschaftsstandort dar. Er bedankt sich bei allen Mitwirkenden für deren Engagement in den bisher stattgefundenen Workshops, sowohl den Kreisrätinnen und Kreisräten, den Unternehmerinnen und Unternehmern, als auch den Vertretern der Technischen Hochschule Georg-Simon-Ohm.

Im Rahmen der nachfolgenden Beratung wird in mehreren Wortmeldungen die uneingeschränkte Unterstützung für die Gründung des TTZ zum Ausdruck gebracht. Kreisrat Brehm weist als Bürgermeister der Stadt Höchststadt a. d. Aisch auf weitere Räumlichkeiten hin, die ab nächstem Jahr zur Verfügung stehen könnten. Auch diese würden tolle Entwicklungsmöglichkeiten bieten und sollten dann bei der Stadt Höchststadt a. d. Aisch angefragt werden. In mehreren weiteren Wortmeldungen wird die Gründung eines TTZ übereinstimmend begrüßt und als große Chance für die Unternehmen im Landkreis gesehen. Auf Nachfrage wird bestätigt, dass nicht nur mittelständische Unternehmen, sondern jedes Unternehmen, auch große Firmen, bei Interesse mitmachen können. Kreisrat Kauper weist nochmals auf den Mittelstand hin, der mit dem TTZ Unterstützung finden soll und äußert den Wunsch, dieses könne sich auch zu einem Zentrum für Gründungsaktivitäten entwickeln.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Der Landkreis Erlangen-Höchststadt unterstützt die Interessensbekundung der Technischen Hochschule Georg Simon Ohm zur Gründung eines Technologietransferzentrums im Landkreis Erlangen-Höchststadt thematisch ausgerichtet auf Digitale Transformation – Technologien, Geschäftsprozesse und Souveränität.

Der Landkreis stellt die kostenfreie räumliche Unterbringung (einschließlich Betriebskosten) mindestens während der fünfjährigen Anschubphase in Aussicht.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 52 Nein: 0 Anwesend: 52

3. ÖPNV; Planungen zum Ost-Ast der Stadt-Umland-Bahn; Änderungsvereinbarung zur Zweckvereinbarung über die Einbindung des Ost-Astes in die weiteren StUB-Planungen

Den Mitgliedern des Kreistages liegt zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage vor. Diese ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Landrat Tritthart weist eingangs darauf hin, dass zur Stadt-Umland-Bahn (StUB) nach Vorliegen aller Daten und Fakten die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises im Rahmen eines Ratsbegehrens befragt werden sollen. Die gesamte Thematik werde auch künftig Thema im Kreistag sein.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Der Kreistag stimmt der in der Anlage beigefügten 1. Änderungsvereinbarung zur Zweckvereinbarung über die Einbindung des Ost-Astes in die weiteren StUB-Planungen zu und ermächtigt den Landrat, die Änderungsvereinbarung zur Zweckvereinbarung abzuschließen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 52 Nein: 0 Anwesend: 52

4. Leitlinien für jugendpolitisches Handeln - Strategieziele der Jugendhilfe für die kommunale Wahlperiode 2020-2026 - Berichterstattung der Jugendhilfe

Den Mitgliedern des Kreistages liegt zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage vor, die dieser Niederschrift beigelegt ist.

Landrat Tritthart macht darauf aufmerksam, dass große Themen der Jugendhilfe stetig abgearbeitet wurden. Die Jugendhilfe und der wachsende Prozess immer neuer Rechtsansprüche werde auch in Zukunft eine Thematik sein, die alle Beteiligten erheblich beschäftigen wird. Er verfolge aktuell mit großer Sorge die Diskussionen im Bundestag. Niedrigere Kosten auf Bundesebene bedeuten meist höhere Kosten für die kommunalen Jugendhilfeträger. Der Zuschussbedarf 2025 lag bei rund 20 Mio. €, im Jahr 2026 schon bei 25 Mio. €, ohne neue zusätzliche Ansprüche. Die Thematik sei bei allen Landräten in Bayern präsent. In den letzten sechs Jahren habe der Landkreis viel getan, auch in der Prävention und so müsse optimistisch weitergearbeitet werden. Der Landkreis solle als Zuzugsort für junge Familien attraktiv bleiben. Es gelte deshalb den Haushalt für das kommende Jahr frühzeitig anzupacken. Auch der Freistaat Bayern und der Bezirk Mittelfranken haben viel für die Jugendhilfe geleistet.

Die Mitglieder des Kreistages nehmen den Bericht zur Kenntnis.

5. Erdgasbelieferung für die Liegenschaften des Landkreises Erlangen-Höchstadt – Neuausschreibung für die Zeit ab 01.01.2027 und Teilnahme an den Bündelausschreibungen auf Grundlage des Rahmenvertrages des Bayerischen Gemeindetages

Den Mitgliedern des Kreistages liegt zu diesem Tagesordnungspunkt die beiliegende Sitzungsvorlage vor.

Landrat Tritthart geht auf die vom Bayer. Gemeindetag vorgeschlagenen Mindestanforderungen für die Erdgaslieferungen ein und befürwortet ausdrücklich, ebenso wie die Gemeinden, auf dieser Grundlage auszuschreiben.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

1. Zur Sicherung der Erdgasversorgung seiner Liegenschaften ab dem 01.01.2027 führt der Landkreis Erlangen-Höchstadt eine europaweite Erdgas-Ausschreibung nach Maßgabe des zwischen dem Bayerischen Gemeindetag und der enPortal GmbH abgeschlossenen Rahmenvertrages durch.
2. Der Bayerische Gemeindetag Kommunal GmbH wird die Vollmacht erteilt, nach der sie die verfahrensleitenden Entscheidungen für die Bündelausschreibung von Lieferleistungen für Gas ab dem 01.01.2027 im Rahmen dieser Vollmacht und des durch die Verwaltung freigegebenen Vergabekonzepts treffen darf. Die Bayerische Gemeindetag Kommunal GmbH wird darin angewiesen unter Beachtung der abgestimmten Vergabekonzeption demjenigen Lieferanten den Zuschlag zu erteilen, der für das einschlägige Los/die Lose das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat, welches den Bedingungen der Ausschreibung entspricht. Alleiniges Zuschlagskriterium ist der niedrigste Preis.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 52 Nein: 0 Anwesend: 52

6. Kreisstraße ERH 33; Umstufungen von Staats-/Kreis- und Gemeindestraßen im Markt Eckental - Ortsteil Brand; Vereinbarungen mit dem Freistaat Bayern und dem Markt Eckental

Den Mitgliedern des Kreistages liegt zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage vor.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Folgender Umstufung wird zugestimmt:

Die Staatsstraße 2240 in der Teilstrecke von Abschnitt 580 Station 0,558 bis Abschnitt 580 Station 0,899 soll zur Kreisstraße ERH 33 in der Straßenbaulast des Landkreises abgestuft werden.

Von Seiten des Landkreises Erlangen-Höchststadt steht den gewünschten Umstufungen nichts entgegen.

Das Staatliche Bauamt Nürnberg (Straßenbauverwaltung) verpflichtet sich, diesen Streckenabschnitt auf Kosten des Freistaates Bayern instand zu setzen. Dies wird in der beiliegenden Schlussinstandsetzungsvereinbarung geregelt.

Die Umstufungen werden erst nach Abschluss der beiliegenden Vereinbarungen mit dem Freistaat Bayern und dem Markt Eckental wirksam. Die Verwaltung wird beauftragt die entsprechenden Vereinbarungen abzuschließen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 52 Nein: 0 Anwesend: 52**

7. Neubau des Emil-von-Behring-Gymnasiums in Spardorf;

Landrat Tritthart weist zu den nachfolgend zu beschließenden Auftragserweiterungen für den Neubau des Emil-von-Behring-Gymnasiums darauf hin, dass die Gesamtkostensituation gut ist und die Baumaßnahme so weit fortgeschritten, dass am 19.05.2026 das Richtfest gefeiert werden kann.

Zu den Auftragserweiterungen liegen den Mitgliedern des Kreistages jeweils Sitzungsvorlagen vor.

7.1. Auftragserweiterung Pfosten-Riegel-Fassade und Holz-Alu-Fenster

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Der Auftrag für das Gewerk Pfosten-Riegel-Fassade und Holz-Alu-Fenster, der Firma Guttendörfer GmbH & Co. KG aus Ansbach, wird um 138.380,96 € brutto, auf 2.629.158,99 € brutto inkl. 6 % Nachlass erhöht.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 52 Nein: 0 Anwesend: 52**

7.2. Auftragserweiterung der erweiterten Rohbauarbeiten

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Der Auftrag der Firma Anton Schick GmbH aus Bad Kissingen, für das Gewerk erweiterte Rohbauarbeiten für den Neubau des Emil-von-Behring-Gymnasiums in Spardorf wird um 72.169,03 € brutto, auf 7.337.583,28 € brutto, ohne Nachlass, erhöht.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 52 Nein: 0 Anwesend: 52**

7.3. **Auftragserweiterung Dachabdichtungsarbeiten**

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Der Auftrag für das Gewerk Dachabdichtungsarbeiten der Firma REFA Dachbau GmbH aus Freiberg wird um 76.842,15 € brutto, auf 721.527,92 € brutto, ohne Nachlass, erhöht.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 52 Nein: 0 Anwesend: 52

II. Nichtöffentliche Sitzung

.....

III. Öffentliche Sitzung

8. **Verabschiedung des ehrenamtlichen Archivpflegers des Landkreises**

Landrat Tritthart verabschiedet Herrn Friedrich Gleitsmann aus dem Ehrenamt als Archivpfleger des Landkreises Erlangen-Höchstadt und würdigt die seit 1. November 2016 wahrgenommenen ehrenamtlichen Aufgaben im Bereich des Archivwesens. Er schließt mit seinem Dank auch im Namen der Kreisrätinnen und Kreisräten und überreicht Herrn Gleitsmann, verbunden mit allen guten für den weiteren Lebensweg, ein Erinnerungsgeschenk des Landkreises.

9. **Verabschiedung der ausscheidenden Kreisrätinnen und Kreisräte**

Landrat Tritthart verabschiedet die dem Kreistag des Landkreises Erlangen-Höchstadt in der kommenden Wahlperiode nicht mehr angehörenden Damen und Herren Kreisrätinnen und Kreisräte persönlich und dankt für deren ehrenamtliches Engagement für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Erlangen-Höchstadt. Dieses sei nicht selbstverständlich und erfordere Interesse und vor allem Zeit in der Vor- und Nachbereitung der vielfältigen Themen. Dies umso mehr in Zeiten schwieriger finanzieller Rahmenbedingungen. Er bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und wünscht den ausscheidenden Kreisrätinnen und Kreisräten alles Gute für ihren weiteren Lebensweg. Der Fraktionsvorsitzende der Freien Wähler, Kreisrat Karsten Fischkal, dankt ebenfalls für die gute Zusammenarbeit.

Landrat Tritthart überreicht den ausscheidenden Kreisrätinnen und Kreisräten jeweils ein Erinnerungsgeschenk des Landkreises. Er händigt in folgender Reihenfolge, nach der Dauer der Zugehörigkeit im Kreistag an folgende Damen und Herren Kreisrätinnen und Kreisräte aus:

Dr. Anika **Davidson** (CSU)
Karlheinz **Roll** (B90/Grüne)
Dr. Darina **Bachmayer** (B90/Grüne)
Klaus **Faatz** (CSU)
Christian **Pech** (SPD)
Gabriele **Dirsch** (B90/Grüne)
Manfred **Reinhart** (LÖP)
Lydia **Göbel** (B90/Grüne)
Andrea **Louzil** (CSU)
Annika **Mück** (SPD)
Uwe **Pöschl** (CSU)
Ursula **Schmidt** (B90/Grüne)

Michael **Schölkopf** (FW)
Günter **Schulz** (FW)
Dr. Lutz **Bräutigam** (B90/Grüne)
Michael **Dassler** (FDP)
Helmut **Lottes** (CSU)
Franz **Rabl** (CSU)
Matthias **Düthorn** (FW)
Bernhard **Seeberger** (FW)
Andreas **Galster** (CSU)
Irene **Häusler** (FW)
Manfred **Wiehgärtner** (FW)

Landrat Tritthart dankt auch den heute nicht anwesenden **Kreisrätinnen Dr. Christiane Kolbet** für ihre 30jährige und **Retta Müller-Schimmel** für ihre 35jährige Zugehörigkeit zum Kreistag des Landkreises Erlangen-Höchstadt.

Kreisrat **Wolfgang Hirschmann** (Bündnis 90/Die Grünen) erhält für seine 40jährige Zugehörigkeit zum Kreistag des Landkreises Erlangen-Höchstadt einen hochstämmigen Apfelbaum einer alten Sorte inkl. Transport durch den Bauhof als Anerkennung und Dank

Erlangen, 28.04.2026

Alexander Tritthart
Landrat

Birgit Stolla
Regierungsrätin



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: SG13/090/2026

Sachgebiet:	SG 13 - Kreisentwicklung, bürgerschaftliches Engagement, Senioren	Datum:	02.04.2026
Bearbeitung:	Thomas Wächtler	AZ:	13 802

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kreisausschuss	17.04.2026	öffentliche Sitzung
Kreistag	27.04.2026	öffentliche Sitzung

Gründung eines Technologietransferzentrums im Landkreis Erlangen-Höchstadt

Anlage:

Präsentation zum Ortstermin vom 17.03.2026 im TTZ in Lauf/Pegnitz

I. Sachverhalt:

Der Kreisausschuss Erlangen-Höchstadt hat in seiner Sitzung vom 27.09.2024 die Errichtung eines Technologietransferzentrums im Landkreis Erlangen-Höchstadt durch die Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm befürwortet. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Erarbeitung eines Konzeptes durch die Technische Hochschule Georg Simon Ohm zu unterstützen. Die dafür notwendigen finanziellen Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 Euro wurden unter der Haushaltsstelle 0.7901.7180 in den Haushalt 2025 und 2026 eingestellt.

Im Oktober 2024 und im Juni 2025 fanden im Landratsamt in Erlangen Workshops mit Vertreterinnen und Vertretern von Unternehmen und Institutionen sowie der Kreispolitik statt. Die Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm hat im März 2025 im IHK-Gremium Herzogenaurach – Höchststadt a. d. Aisch und im Mai 2025 im IHK-Gremium Erlangen für ein TTZ im Landkreis Erlangen-Höchstadt geworben.

Am 17. März 2026 wurde im Rahmen eines Ortstermins mit Vertreterinnen und Vertretern von Unternehmen und Einrichtungen aus dem Landkreis Erlangen-Höchstadt sowie Vertreterinnen und Vertretern der IHK-Gremien Erlangen und Herzogenaurach – Höchststadt a. d. Aisch im TTZ Lauf/Pegnitz das Commitment seitens der Wirtschaftsvertreter getroffen, ein „TTZ für ERH“ zu unterstützen. Die Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm hat ihre Bereitschaft bestärkt, die Trägerschaft mit einem fachlichen Konzept und Finanzierungsplan zu übernehmen.

Das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst hat mit Schreiben vom 9. Februar 2026 die Präsidentinnen und Präsidenten der staatlichen Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Technischen Hochschulen in Bayern aufgefordert, bis 29. Mai 2026 mit einer Antragsskizze Interesse für die Realisierung eines TTZ zu bekunden.

Durch ein TTZ entsteht ein Mehrwert für die Region.

Die Innovationskraft sowie die angewandte Forschung und Entwicklung werden gestärkt, Forschungsergebnisse werden in die Unternehmen transferiert, Arbeitsplätze werden gesichert. Einen Mehrwert gebe es auch für die ansässigen Unternehmen, insbesondere für mittelständische Unternehmen, die über keine eigene Forschungsabteilung verfügen. Möglichkeiten für eine Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und dem TTZ wären beispielsweise individuelle Forschungsaufträge zum Lösen komplexer Probleme, Workshops zu Technologie, Strategie und Innovation oder auch die gemeinsame Gestaltung der Zukunft sowie der nachhaltige Kontakt zu Leistungsträgern. Forschungsergebnisse aus öffentlich geförderten Projekten sind grundsätzlich für alle öffentlich und können von den Unternehmen übernommen werden. Im Falle von Individualaufträgen von Unternehmen werde man mit dem Unternehmen einen individuellen Vertrag schließen, wonach die Ergebnisse eventuell nicht öffentlich gemacht werden.

Die Anschubfinanzierung des Freistaates Bayern beläuft sich auf etwa 5-7 Millionen Euro für die ersten fünf Jahre. Das Geld würde direkt an die Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm ausbezahlt werden. Eine Anschlussgrundfinanzierung sei grundsätzlich möglich, sofern das TTZ gut funktioniert und angenommen wird. Für eine anschließende Grundfinanzierung benötige man jährlich ca. 1 Million Euro an Drittmitteln. Voraussetzungen für ein neues TTZ seien die Trägerschaft durch eine Hochschule, welche die Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm übernehmen würde, eine kostenfreie räumliche Unterbringung für fünf Jahre seitens des Landkreises Erlangen-Höchstadt sowie die dokumentierte Bereitschaft von Wirtschaftsunternehmen und Verbänden zur Erteilung von Forschungsaufträgen.

Der Landkreis Erlangen-Höchstadt würde die Immobilie zur Verfügung stellen, welche auch von einem Unternehmen gemietet werden kann und nicht im Eigentum des Landkreises oder einer Gemeinde sein muss. Um das nötige Personal würde sich die Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm kümmern. Die Antragstellung erfolgt ebenfalls durch die Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm.

Die nächsten Schritte auf dem Weg zu einem TTZ wären laut Prof. Botsch nun vor allem aussagekräftige Letter of Intents (LOI, unverbindliche Absichtserklärung) von Unternehmen, Verbänden, Kommunen und Institutionen. Seitens des Landkreises Erlangen-Höchstadt ist die Unterbringung des TTZ zu zusichern. Es werden Büroarbeitsplätze, Begegnungs- und Demonstrationsflächen sowie Räumlichkeiten für Veranstaltungen benötigt. Aufgrund des ermittelten Themas „Digitale Transformation – Technologien, Geschäftsprozesse und Souveränität“ ergibt sich der Raumbedarf und die Anforderungen an eine Immobilie.

Die Landkreisverwaltung hat bereits die Landkreisgemeinden darum gebeten, kommunale Liegenschaften als Standorte für das mögliche TTZ anzubieten. Ebenfalls hat die Landkreisverwaltung und die IHK-Geschäftsstelle Erlangen bereits die Unternehmen und Institutionen darum gebeten, die Einrichtung eines „TTZ für ERH“ durch die Abgabe von unverbindlichen Absichtserklärungen zu unterstützen.

Prof. Dr.-Ing. Tilman Botsch von der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm wird zur Sitzung des Kreisausschusses und des Kreistags anwesend sein und die Konzeptskizze präsentieren und für Fragen zur Verfügung stehen.

II. Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen.

Der Landkreis Erlangen-Höchstadt unterstützt die Interessensbekundung der Technischen Hochschule Georg Simon Ohm zur Gründung eines Technologietransferzentrums im Landkreis Erlangen-Höchstadt thematisch ausgerichtet auf Digitale Transformation – Technologien, Geschäftsprozesse und Souveränität.

Der Landkreis stellt die kostenfreie räumliche Unterbringung (einschließlich Betriebskosten) mindestens während der fünfjährigen Anschubphase in Aussicht.

Überlegungen für ein mögliches Technologietransferzentrum (TTZ) im Landkreis Erlangen-Höchstadt

Besuch der IHK-Erlangen
am TTZ Smart People | Smart Production
Nürnberger Land in Lauf an der Pegnitz
am 16.03.2026



Was ist ein Technologietransferzentrum?

- „**Außenstandort**“ einer Hochschule in den Landkreisen: mit Personal, Laboren / Werkhallen (je nach Ausrichtung), Geräten, Tagungsräumen etc. vor Ort,
- **Mission: Technische Innovationen** aus der Hochschule in den Unternehmen zur Anwendung bringen - **Transfer** von Forschungsergebnissen in die Wirtschaft,
- **Service-Einrichtung bzw. Anlaufstelle der Hochschule** für Unternehmen, die Innovationsbedarf haben: TTZ bietet **Know How, Expertise und Infrastruktur**,
- **Think-Tank** und **Entwicklungspartner** für die Unternehmen vor Ort: Hochschule und Unternehmen erarbeiten **gemeinsam Lösungen** und kreieren **neue Geschäftsmodelle**.

Beispiele für TTZ in der Region

- OHM: **TTZ Oberfranken in Kronach**
→ KI @ KMU = Künstliche Intelligenz für kleinere und Mittlere Unternehmen
- OHM: **TTZ Nürnberger Land in Lauf a.d. Pegnitz** (Start im Juni 2025):
→ Smart People | Smart Production = zukunftsorientierte und nachhaltige Produktion sowie die Sicherung qualifizierter Fachkräfte in der Region
- TH Deggendorf: **Kunststoffcampus Bayern in Weißenburg**
- HS Ansbach: **TTZ Stein** → Digitalisierung in der notfallmedizinischen Bildung

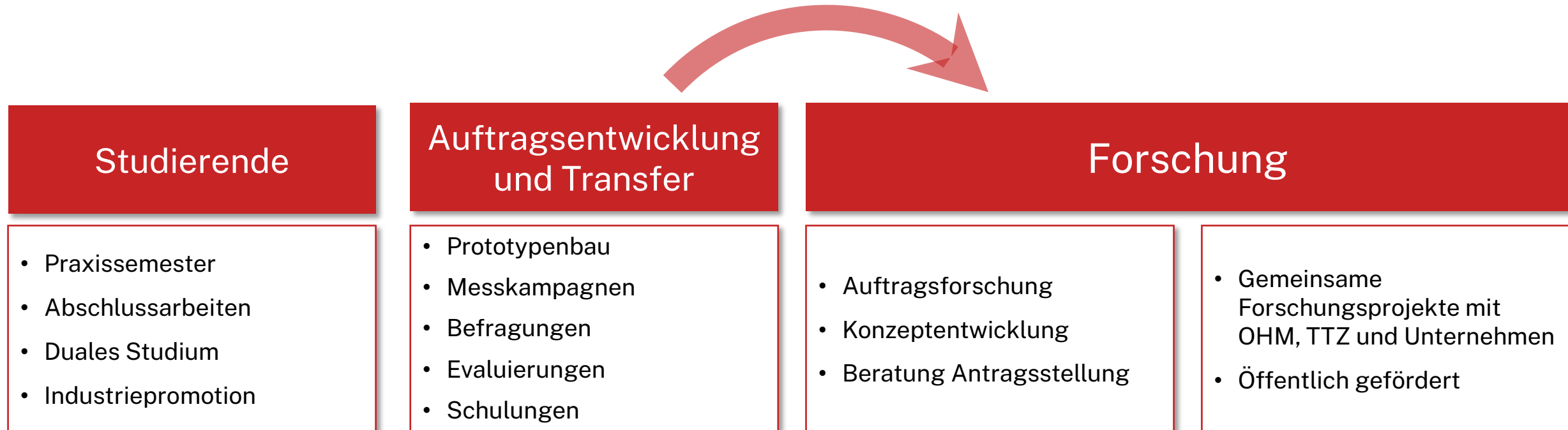
TTZ – Mehrwert für Unternehmen

- ideal für **KMU**, die keine eigene Forschungs-/ Entwicklungsabteilung haben
- Unternehmen erhalten die Möglichkeit, dem TTZ **gezielte anwendungsbezogene Forschungsaufträge** zu erteilen
- KMU profitieren von einer **Stärkung ihrer Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit durch Technologietransfer**

Förderung von TTZ durch den Freistaat

- **Förderung** der Technischen Hochschulen durch den Freistaat Bayern beim Einrichten von TTZ **in den Landkreisen** (letzte Förderrunde im Frühjahr 2024, aktuelle Förderrunde jetzt im Frühjahr 2026 erwartet)
- **Matching** der Bedürfnisse der **regionalen Wirtschaft** mit den **Kompetenzen** der Hochschulen
- Inhaltliche Ausrichtung wird durch die **Bedarfe vor Ort** bestimmt
- **Anschubfinanzierung** von 5-7 Mio. € durch Freistaat
- von Unternehmen: **Forschungsaufträge** und gemeinsame **geförderte Projekte**
- **Evaluation** nach 5 Jahren
- bei positiver Evaluation: Weiterführung mit **staatlicher Grundfinanzierung**

Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit TTZ



Weiteres:

- Moderation
- Netzwerktreffen
- Innovations- und Gründergeist
- Ringvorlesung zu Trends mit Bezug zu den Themen des TTZ

Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit TTZ

- Komplexe Probleme individuell lösen: **Individuelle Aufträge**
- Tragfähige Geschäftsideen interaktiv entwickeln: **Workshops zu Technologie, Strategie und Innovation**
- Gemeinsam Zukunft gestalten: geförderte **Konsortialforschung**

Erkenntnisse aus letzter Förderrunde 2024

- Fokus auf Landkreise, die bislang **ohne TTZ und Hochschuleinrichtung** sind,
- **fachlich überzeugendes Konzept** der Hochschule mit den Partnern aus Gebietskörperschaften und Wirtschaft für die jeweilige Region,
- **Voraussetzungen** für Förderung neuer TTZ u.a.:
 - Trägerschaft durch Hochschule mit fachlichem Konzept und Finanzierungsplan für staatliche Anschubfinanzierung,
 - **kommunales Engagement** (kostenfreie räumliche Unterbringung für mind. fünf Jahre),
 - **dokumentierte Bereitschaft (LOI)** von Unternehmen und Verbänden zur Erteilung von Forschungsaufträgen. **Commitment!**

Was geschah bisher?

- Gespräch mit Landrat, Wirtschaftsförderung des Landkreises und IHK am 1.7.2024
 - diverse Gespräche zwischen OHM, Wirtschaftsförderung und IHK
 - interne Vorgespräche innerhalb der Ohm
 - Auftakt-Workshop am 22.10.2024 im Landratsamt mit Vertreterinnen und Vertretern von Unternehmen, Politik und Verwaltung
 - Präsentation im IHK-Gremium Herzogenaurach - Höchststadt a.d. Aisch am 17.3.2025
 - Präsentation im IHK-Gremium Erlangen am 5.5.2025
 - diverse weitere Treffen
- Es besteht seitens der Unternehmen, der Politik und der Hochschule erhebliches Interesse an einem TTZ im Landkreis ERH.
Aber leider fehlte immer die Ausschreibung durch das StMWK**

Jetzt ist die Ausschreibung da 😊

Der Bayerische Staatsminister für
Wissenschaft und Kunst

Markus Blume, MdL



Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, 80327 München

Per E-Mail

Präsidentinnen und Präsidenten der
staatlichen Hochschulen für angewandte
Wissenschaften/Technischen Hochschulen
in Bayern

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
H.1-H3361-19/15/3

München, 9. Februar 2026
Telefon: 089 2186 2018

**Ausschreibung neuer TTZ-Initiativen
Aufforderung zur Einreichung von Konzept-Skizzen**

Sehr geehrte Damen und Herren Präsidentinnen und Präsidenten,

die Technologietransferzentren (TTZ) der bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Technischen Hochschulen leisten als wissenschaftsgestützte Innovationstreiber einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der regionalen Wirtschaft im gesamten Freistaat. Gerade kleinere und mittelständische Unternehmen, die das Rückgrat der bayerischen Wirtschaft bilden, profitieren von einer gestärkten Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit durch Technologietransfer.

Mit der Transfer-Offensive „Hightech Transfer Bayern“ als Anwendungsstrategie zur Hightech Agenda Bayern konnte die Erfolgsgeschichte der TTZ fortgeschrieben werden. Daran wollen wir anknüpfen und in der laufenden Legislaturperiode weitere TTZ an den Start bringen, wie sie Herr Ministerpräsident Dr. Markus Söder in seiner Regierungserklärung vom 25. November 2025 in Aussicht gestellt hat.



- 2 -

Hierbei stehen insbesondere die Landkreise im Fokus, in denen sich noch kein TTZ und keine hochschulische Einrichtung befinden. Dabei wird das Augenmerk zuallererst denjenigen Regionen gelten, die bislang erst wenige TTZ aufweisen.

Mit Start zum Jahresende 2026 bzw. Frühjahr 2027 sollen vier neue TTZ errichtet werden; in den Folgejahren sollen je nach den Möglichkeiten des Haushalts weitere Ausschreibungen folgen. Daher möchte ich Sie aufrufen, gemeinsam mit den Partnern aus Kommune und Wirtschaft fachlich überzeugende Konzepte zur Einrichtung eines TTZ in Ihrer Region zu entwickeln und entsprechende Interessensbekundungen abzugeben.

Für eine solche Interessensbekundung sind noch keine Gremienbeschlüsse oder Vertragswerke erforderlich. Es genügt, wenn Kommune und regionale Wirtschaft substantiiert signalisieren, sich hier engagieren und einbringen zu wollen. Kommt das Konzept zum Zug und wird Ihre Hochschule zum Vollertrag aufgefordert, sind die erforderlichen Unterlagen nachzureichen.

Die Voraussetzungen für die Realisierung neuer TTZ-Initiativen sind:

- die Trägerschaft durch eine (oder zwei) Hochschule(n) mit fachlichem Konzept und Finanzierungsplan, der sich in der üblichen Größenordnung einer staatlichen Anschubfinanzierung von 5 bis 7 Mio. € über fünf Jahre bewegt,
- das kommunale Engagement, das die kostenfreie räumliche Unterbringung (einschließlich der Betriebskosten) mindestens während der fünfjährigen Anschubphase in Aussicht stellt, sowie
- die dokumentierte Bereitschaft von Wirtschaftsunternehmen und Verbänden zur Erteilung von Forschungsaufträgen.

Dabei ist zu betonen: Die Wirkung eines TTZ ist umso höher, je größer und nachhaltiger sich das Engagement von Kommune, Wirtschaft und Hochschule darstellt. Daher begrüße ich es ausdrücklich, wenn die beteiligten

- 3 -

Kommunen ein Engagement zeigen, das – je nach ihrer Leistungsfähigkeit – über die Bereitstellung der unentgeltlichen Unterbringung über die fünfjährige Anschubphase hinausgeht, oder Wirtschaftsunternehmen bzw. Verbände neben ihrer Bereitschaft zur Erteilung von Forschungsaufträgen auch die Finanzierung einer Stiftungsprofessur in Aussicht stellen.

Ihr Interesse für die Realisierung eines TTZ können Sie bis **29. Mai 2026** mit einer kurzen Antragsskizze bekunden. Sollten Sie ausnahmsweise mehr als einen Antrag einreichen wollen, nehmen Sie bitte eine Priorisierung vor. Die Entscheidung fällt nach einem wissenschaftlichen Bewertungsprozess, in dessen Anschluss Sie im Erfolgsfall zur Vollertragstellung aufgerufen werden. Vorschläge, die in diesem Jahr nicht zum Zug kommen können oder noch nicht entscheidungsfähig sind, können selbstverständlich in künftigen Ausschreibungsrounds (erneut) eingereicht werden.

Die TTZ leisten als Markenkern bayerischer Innovationspolitik einen unverzichtbaren Beitrag zur nachhaltigen Stärkung der Wirtschaftsstruktur und Wertschöpfung in den Regionen Bayerns.

Ich bin sicher, auch von den neuen Initiativen wird hier ein weiterer Schub ausgehen!

Mit freundlichen Grüßen

Markus Blume

Zusammenfassung der Ausschreibung

- Ausschreibung erfolgte am 9. Februar 2026
- Landkreise ohne TTZ und hochschulische Einrichtung stehen im Fokus.
- Vier neue TTZ sollen Ende 2026 bzw. Frühjahr 2027 errichtet werden.
- Kommune und Wirtschaft sollen ihr Engagement substantiiert signalisieren.
- Voraussetzung für die Realisierung neuer TTZ-Initiativen:
 - Trägerschaft einer Hochschule und Finanzierungsplan über fünf Jahre (5 bis 7 Mio €)
 - kommunales Engagement (Unterbringung und Betriebskosten für mind. fünf Jahre)
 - dokumentierte Bereitschaft von Wirtschaftsunternehmen und Verbänden zur Erteilung von Forschungsaufträgen
- Betonung: Wirkung eines TTZ umso höher, je größer und nachhaltiger sich das Engagement von Kommune, Wirtschaft und Hochschule darstellt. Ausdrückliche Begrüßung eines kommunalen Engagements über mehr als fünf Jahre und der Bereitschaft zur Finanzierung einer Stiftungsprofessur durch Wirtschaftsunternehmen oder Verbände.
- Frist für Antrag: **29. Mai 2026**

TTZ ERH: Geplante inhaltliche Ausrichtung

Digitale Transformation

–

Technologien, Geschäftsprozesse und Souveränität

Digitale Technologien

- Automatisierung
- KI
- Digital Services
- Intelligente Sensortechnik

Digitale Geschäftsprozesse

- Multimodales Wissensmanagement
- Datenbasierte Services
- Workflow-Optimierung
- Geschäftsmodellinnovation

Digitale Souveränität

- Software-Engineering
- Unabhängige IT-Lösungen
- IT – Sicherheit
- Digitale Resilienz

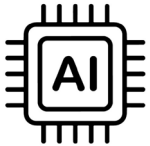
Digitale Technologien



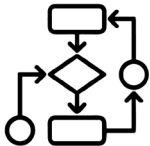
Automatisierungstechnik



Intelligente Sensortechnik



Künstliche Intelligenz



Digital Services



Multimodales Wissensmanagement



Digitale Geschäftsprozesse

Multimodales Wissensmanagement

- Nutzung von Altdaten (OCR)
- Aufbereitung und Transformation
- Implementierung Retrieval
- Optimierung User Experience

Datenbasierte Services

- Nutzung existierender Daten
- KI-basierte Auswertungen
- Gewinnung von Erkenntnissen
- Optimierung des Erfolgs

Workflow-Optimierung

- Analyse existierender Prozesse
- Automatisierung mit KI
- Routineaufgaben durch LLMs
- "Human in the Loop"

Geschäftsmodellinnovation

- Analyse des eigenen Geschäfts
- Vergleich mit Wettbewerber
- Identifikation von Lücken
- Vergleich mit Bedarf



Digitale Resilienz



Was wird benötigt?

- Commitment aller Beteiligten für die Beantragung eines TTZ ERH: **möglichst gleich jetzt**
- von Wirtschaftsförderung / IHK:
 - Letters of Intent (Absichtserklärungen) werden benötigt (**bis Mitte Mai**)
 - von Unternehmen, Verbänden, Kommunen, Institutionen
 - noch besser wäre die Zusage einer Stiftungsprofessur
 - entsprechende Vorlage wird zur Verfügung gestellt
 - Unterlagen zur Landkreisstruktur für Antrag (**bis Mitte April**)
- von Gebietskörperschaft:
 - Zusicherung der Unterbringung **bis Mitte Mai**
- von Ohm:
 - Vorlage für Absichtserklärungen (bis 27.3.2026)
 - Ausformulierung eines fachlich überzeugenden Konzepts **bis Mitte Mai**
- Fertigstellung des Antrags **bis 29. Mai**



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: AL 2/020/2026

Sachgebiet: Abteilung 2 - Kommunales und Jugend	Datum: 02.04.2026
Bearbeitung: Manuel Hartel	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kreisausschuss	17.04.2026	öffentliche Sitzung
Kreistag	27.04.2026	öffentliche Sitzung

ÖPNV; Planungen zum Ost-Ast der Stadt-Umland-Bahn; Änderungsvereinbarung zur Zweckvereinbarung über die Einbindung des Ost-Astes in die weiteren StUB-Planungen

Anlagen:

Entwurf der 1. Änderungsvereinbarung zur Zweckvereinbarung über die Einbindung des Ost-Astes in die weiteren StUB-Planungen

I. Sachverhalt:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 19.07.2021 den Abschluss einer Zweckvereinbarung über die Einbindung des sog. Ost-Astes in die weiteren StUB-Planungen mit dem Zweckverband Stadt-Umland-Bahn, der Stadt Erlangen und dem Landkreis Forchheim beschlossen.

Auf Grundlage dieser Zweckvereinbarung hatte der Zweckverband Stadt-Umland-Bahn in der Folge die notwendigen Planungen „mit hinreichender Kostensicherheit“ zu veranlassen, die eine Abbildung des gesamten T-Netzes im Zuschuss-Einzelantrag für das sog. L-Netz ermöglicht. Somit wird es grundsätzlich möglich bleiben, sich spätere Fördermöglichkeiten für einen potentiellen Bau des Ost-Astes bis nach Eckental zu sichern. Durchgeführt werden hierbei u.a. Planungsleistungen bis zur Leistungsphase 2 (Grundlagenermittlung und Vorplanung) und Begutachtungen durch einen Verkehrsgutachter. Ziel ist hier die Einbindung des Ost-Astes in die sog. standardisierte Bewertung um Aussage über eine Wirtschaftlichkeit des Projekts und dementsprechend über eine Förderfähigkeit treffen zu können.

Nach letzter Information des Zweckverbands Stadt-Umland-Bahn sind die vereinbarten Vorplanungen für eine Linienführung auf dem Ost-Ast entlang der vorhandenen älteren Planungen inzwischen durchgeführt worden. Für den neu zu planenden Abschnitt am Linienende in Eschenau konnte im Wege einer Variantenprüfung ebenfalls eine Lösung gefunden werden. Momentan wird nochmals die Datenbasis im Hinblick auf das Verkehrsgutachten aktualisiert um dann im Laufe des Jahres 2026 die Berechnung des Nutzen-Kosten-Indikators nach dem aktuellen Modell durchführen zu können.

Der Kreistag hat zudem damals seine Absicht beschlossen, nach Vorliegen der Planungsleistungen zur Abbildung des Ost-Astes der StUB in den Fördermitteleinzelantrag laut Zweckvereinbarung sowie nach dem geplanten Ratsbegehren zur StUB in der Stadt

Erlangen ein Kreistagsbegehren über die Frage des Eintritts in den Zweckverband StUB durchzuführen. Es bestand die Übereinkunft, ein solches Ratsbegehren erst dann durchzuführen, wenn alle für eine Entscheidung notwendigen Informationen vorliegen würden.

Der Zweckverband rät nun auch auf Grund der Erfahrungen des in Erlangen im Jahr 2025 durchgeführten Bürgerentscheids dazu, als weiteren Teil der Vorplanungen zunächst noch eine Raumverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Es hatte sich hier gezeigt, dass für die Bürger u.a. stark ortsbezogenen Fragestellungen für eine Entscheidung von großer Bedeutung seien. Die punktuelle Planungstiefe müsse daher entsprechend hoch sein. Ein Bürgerentscheid ohne vorgeschaltete Raumverträglichkeitsprüfung (früher: Raumordnungsverfahren) sei letztendlich nicht sinnvoll.

Für die Durchführung einer Raumverträglichkeitsprüfung wäre eine weitere Erhöhung der Planungstiefe erforderlich. Neben der landesplanerischen Prüfung ist es das planerische Ziel, weitere Streckenvarianten abseits der bisher verfolgten Linie zu prüfen und durch die Identifikation von Linienführungsoptimierungen die gewählte Trasse im Rahmen weiter zu verbessern. Sofern Streckenabschnitte, die aus der planerischen Gesamtabwägung heraus verbessert werden könnten, auch im Sinne des Nutzen-Kosten-Indikators besser wären, ergäbe sich hieraus wiederum eine Abhängigkeit zum Fördermittelverfahren des L-Netzes, da hierbei ja ein gesamthafter Nutzen-Kosten-Indikator für das Gesamtnetz mit Ost-Ast vorgelegt werden soll.

Für den weiteren planerischen und politischen Prozess zum Os-Ast ergäbe sich durch eine Raumverträglichkeitsprüfung insgesamt eine größere Klarheit, wo die Strecke im Detail entlangführen würde.

Die Durchführung einer Raumverträglichkeitsprüfung ist allerdings für die Beteiligten mit weiteren Kosten verbunden. Zum einen besteht weiterer planerischer Aufwand. Zu anderen entsteht entsprechender Aufwand beim Zweckverband, insbesondere für notwendiges Personal, für die Projektsteuerung und Kommunikation in Zusammenhang mit dem öffentlichen Beteiligungsverfahren.

Ausgehend vom prozentualen Anteils des Landkreises Erlangen-Höchstadt laut Zweckvereinbarung in Höhe von 41,01 % rechnet der Zweckverband bei Abschluss der 1. Änderungsvereinbarung auf Basis verschiedener Annahmen (u.a. Vorplanung weiterer 10 km Streckenvarianten zu bisherigen Durchschnittspreisen) mit notwendigen Mehrkosten für den Landkreis in Höhe von ca. 424.000 Euro für die Jahre 2027 und 2028.

Es ist vereinbart, eine Entscheidung hierüber im April auch in der Stadt Erlangen und dem Landkreis Forchheim herbeizuführen.

II. Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kreistag stimmt der in der Anlage beigefügten 1. Änderungsvereinbarung zur Zweckvereinbarung über die Einbindung des Ost-Astes in die weiteren StUB-Planungen zu und ermächtigt den Landrat, die Änderungsvereinbarung zur Zweckvereinbarung abzuschließen.



Informationsvorlage

Vorlage Nr.: SG23/147/2026

Sachgebiet: SG 23 - Amt für Kinder, Jugend und Familie	Datum: 02.04.2026
Bearbeitung: Heike Krahmer	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	15.04.2026	öffentliche Sitzung
Kreistag	27.04.2026	öffentliche Sitzung

Leitlinien für jugendpolitisches Handeln - Strategieziele der Jugendhilfe für die kommunale Wahlperiode 2020-2026 - Berichterstattung der Jugendhilfe

Anlage:

Leitlinien für jugendpolitisches Handeln – Strategieziele der Jugendhilfe für die kommunale Wahlperiode 2020 bis 2026 – Berichterstattung der Jugendhilfe

Sachverhalt:

Auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses Erlangen-Höchstadt hat der Kreistag in seiner Sitzung am 10.05.2021 u.a. die „Strategieziele der Jugendhilfe für die kommunale Wahlperiode 2020 bis 2026 im Landkreis Erlangen-Höchstadt als Leitlinien für sein jugendpolitisches Handeln“ einstimmig beschlossen. Darüber hinaus wurde die Verwaltung „beauftragt, am Ende der kommunalen Wahlperiode 2020 bis 2026 über die Ergebnisse im Kreistag zu berichten.“

Die Verwaltung erstellte die Berichterstattung auf der Basis der Jahresschwerpunktplanungen und der jährlichen Auswertungen mit dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung. Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung hat sich im Rahmen seiner Jahresklausur am 26.01.2026 und in der Sitzung am 23.02.2026 mit der Berichterstattung befasst und folgerichtig auch die Jahresschwerpunktplanung 2026 auf die fünf Strategieziele abgestimmt.

Demnach wurden im Zeitraum 2020 bis 2025 insgesamt 358 Maßnahmen umgesetzt:

Maßnahmen 2020-2025	Gem. kommunale Kinder-, Jugend- und Familienpolitik	Kinderschutz, Kinderrechte und Beteiligung	Ausgleich von Benachteiligung	Prävention, Bildung und Netzwerkarbeit	Qualität und Wirtschaftlichkeit	Summen
geplant	79	42	36	84	80	321
davon umgesetzt	68	30	31	64	63	256
nicht umgesetzt	11	12	5	20	17	65
zusätzlich umgesetzt	21	15	16	37	13	102
insg. umgesetzt	89	45	47	101	76	358

Die ausführliche Berichterstattung der Jugendhilfe ist als Anlage beigefügt.



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: SG12/250/2026

Sachgebiet: SG 12 - Finanzen und Schulen	Datum: 02.04.2026
Bearbeitung: Markus Vogel	AZ: 12-5420

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kreisausschuss	17.04.2026	öffentliche Sitzung
Kreistag	27.04.2026	öffentliche Sitzung

Erdgasbelieferung für die Liegenschaften des Landkreises Erlangen-Höchstadt – Neuausschreibung für die Zeit ab 01.01.2027 und Teilnahme an den Bündelausschreibungen auf Grundlage des Rahmenvertrages des Bayerischen Gemeindetages

I. Sachverhalt:

a) Neuausschreibung für die Zeit ab 01.01.2027

Die Liegenschaften des Landkreises Erlangen-Höchstadt werden aktuell auf der Basis des mit der Herzo Werke GmbH, Herzogenaurach, bestehenden Liefervertrages mit Erdgas versorgt. Der Erdgasliefervertrag endet zum 31.12.2026, so dass für die Zeit danach eine europaweite Ausschreibung durchgeführt werden muss. Bei dem derzeit bezogenen Erdgas handelt es sich um konventionelles Erdgas mit Veredelung durch CO₂-Zertifikate. Die derzeitigen jährlichen Erdgaskosten belaufen sich auf rd. 219.000,00 EUR netto. Hinzu kommen noch weitere Bezugskosten in Höhe von rd. 134.000,00 EUR netto für Netzkosten, Umlagen, Abgaben. Somit errechnen sich Gesamtkosten für die Gasbeschaffung von rd. 353.000,00 EUR zzgl. Mehrwertsteuer.

Aufgrund des bestehenden Dienstleistungsvertrages mit der enPortal GmbH über die Teilnahme an Bündelausschreibungen für Strom- und Gasbeschaffung ist beabsichtigt die geplante europaweite Ausschreibung analog der letztjährigen Stromausschreibung durch vorgenannten Dienstleister in Zusammenarbeit mit der Bayerischen Gemeindetag Kommunal GmbH als zentrale Vergabestelle durchführen zu lassen. Bereits im Abschlussverfahren des Dienstleistungsvertrages wurde das Angebot der enPortal GmbH durch Einholung weiterer Angebote im Hinblick auf Wirtschaftlichkeit geprüft und als das Wirtschaftlichste befunden. Die Ausschreibungskosten für die anstehende Erdgasausschreibung belaufen sich voraussichtlich auf rd. 1.315,00 EUR netto (rd. 1.570,00 EUR brutto).

Um verfahrensleitende Entscheidungen treffen zu können sowie zur Vornahme der erforderlichen Zuschlagserteilung muss der Bayerischen Gemeindetag Kommunal GmbH als zentrale Vergabestelle – wie bereits bei der letztjährigen Stromausschreibung geschehen – auch diesmal bereits im Vorfeld eine entsprechende Vollmacht erteilt werden. Die Vollmacht sieht vor, dass dem preisgünstigsten Angebot der Zuschlag erteilt wird. Insofern wird die Bevollmächtigung der Bayerischen Gemeindetag Kommunal GmbH inhaltlich beschränkt, der bei einer Bündelausschreibung höchstmögliche Einfluss des Landkreises auf die Zuschlagserteilung bleibt dadurch bestehen.

Mit Zuschlagserteilung wird der Erdgasliefervertrag geschlossen. Zur Wirksamkeit bedarf es keiner weiteren Unterzeichnung.

Die Teilnahme an einer Bündelausschreibung bietet für die Kommunen u.a. folgende Vorteile:

- Durch die Bündelung der Strom- und Gasnachfrage von mehreren Teilnehmern können erfahrungsgemäß günstigere Konditionen als bei Einzelausschreibungen erzielt werden.
- Neben den Aufwänden für eine eigenständige Datenaufbereitung reduziert sich der Verwaltungs- und Kostenaufwand im Vergleich zu einer Einzelbeschaffung, indem die Bündelausschreibung durch einen professionellen Dienstleister vorbereitet und durchgeführt wird.

b) Festlegung der Laufzeit:

Die enPortal GmbH erarbeitet auf der Basis der Marktgegebenheiten ein konkretes Vergabekonzept. Dieses wird mit der Bayerischen Gemeindetag Kommunal GmbH unter Einbindung des Bayerischen Gemeindetags abgestimmt. Das Vergabekonzept soll eine möglichst sichere und preisgünstige Energiebeschaffung gewährleisten. Der Landkreis wird zur Freigabe des Vergabekonzeptes aufgefordert. Damit wird neben den Abnahmestellen, der Art der Beschaffung auch der Lieferzeitraum festgelegt. Um auf das Ausschreibungskonzept flexibel reagieren zu können, werden vorab bezüglich des Lieferzeitraums keine abschließenden Vorgaben getroffen. Es ist jedoch von einer Ausschreibungslaufzeit von zwei Jahren analog zur letztjährig stattgefundenen Stromausschreibung auszugehen.

c) Festlegung der Erdgasqualität:

Die Gas-Bündelausschreibung für die Zeit ab 01.01.2027 auf Basis des Rahmenvertrages des Bayerischen Gemeindetages und der enPortal GmbH sieht nur die Möglichkeit einer Ausschreibung von konventionellem Erdgas vor. Diese Variante ist die wirtschaftlich günstigste Möglichkeit der Erdgasbeschaffung. Hierbei ist auch mit der größten Bieterbeteiligung zu rechnen.

Um eine Einschränkung des Bieterkreises zu vermeiden, haben enPortal GmbH und die Bayerischer Gemeindetag Kommunal GmbH beschlossen von einer Verknüpfung der Gasbeschaffung im Rahmen der Bündelausschreibung mit der von Veredelungszertifikaten bewusst abzusehen. Eine Ausschreibung in der kombinierten Form wird daher nicht angeboten.

Aus heutiger Sicht belaufen sich die Nettopreise für konventionelles Erdgas an der Börse auf rd. 3 ct/kWh. Unter Zugrundelegung der auszuschreibenden jährlichen Bezugsmenge (rd. 4.460.285 kWh) muss daher mit Bezugskosten von rd. 135.000,00 EUR (zzgl. MwSt.) pro Jahr gerechnet werden. Da es sich um börsenorientierte Bezugspreise handelt, lässt sich die Prognose nicht seriös voraussagen.

Die künftigen geschätzten weiteren Bezugskosten (Netzkosten, Umlagen und Abgaben) von rd. 150.000,00 EUR (zzgl. MwSt.), die nicht dem Wettbewerb unterliegen, kommen darüber hinaus noch dazu, sodass sich ein geschätztes Gesamtvolumen für die künftige Gasbeschaffung von rd. 285.000,00 EUR zzgl. Mehrwertsteuer errechnet.

Aus Perspektive der Verwaltung ist die Teilnahme an der Gas-Bündelausschreibung auf Basis des Rahmenvertrages des Bayerischen Gemeindetages und der enPortal GmbH aus verfahrensökonomischen und wirtschaftlichen Gründen alternativlos. Soweit der Kreistag letztlich eine höhere Erdgasqualität wünscht, müssten etwaige CO₂-Zertifikate separat erworben werden.

Die zusätzlich anfallenden Kosten für einen separaten Erwerb von **CO2-Zertifikaten** können derzeit nicht prognostiziert werden. Auch die Preise für Zertifikate sind börsenabhängig und daher im Voraus nicht valide vorauszusagen. Sie hängen auch vom gewünschten Standard des Zertifikats ab. In der Vergangenheit lagen die Preise im Bereich von 0,2 bis 0,25 ct/kWh für ein Zertifikat mit WWF Gold Standard. Bei einem Gasbedarf von 4.460.285 kWh des Landkreises entspräche dies Mehrkosten von rd. 11.150,00 EUR netto pro Jahr (rd. 13.300,00 EUR brutto).

Angesichts der angespannten Haushaltsslage kann durch die Einsparung dieser Haushaltsmittel ein Beitrag geleistet werden, dass der Landkreis bei eigenen Gebäuden und Neubauten weiterhin in zukunftsorientierte, nachhaltige Lösungen investieren kann. Es wird daher vorgeschlagen, auf den gesonderten Erwerb von CO2-Zertifikaten zu verzichten.

II. Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

1. Zur Sicherung der Erdgasversorgung seiner Liegenschaften ab dem 01.01.2027 führt der Landkreis Erlangen-Höchstadt eine europaweite Erdgas-Ausschreibung nach Maßgabe des zwischen dem Bayerischen Gemeindetag und der enPortal GmbH abgeschlossenen Rahmenvertrages durch.
2. Der Bayerische Gemeindetag Kommunal GmbH wird die Vollmacht erteilt, nach der sie die verfahrensleitenden Entscheidungen für die Bündelausschreibung von Lieferleistungen für Gas ab dem 01.01.2027 im Rahmen dieser Vollmacht und des durch die Verwaltung freigegebenen Vergabekonzepts treffen darf. Die Bayerische Gemeindetag Kommunal GmbH wird darin angewiesen unter Beachtung der abgestimmten Vergabekonzeption demjenigen Lieferanten den Zuschlag zu erteilen, der für das einschlägige Los/die Lose das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat, welches den Bedingungen der Ausschreibung entspricht. Alleiniges Zuschlagskriterium ist der niedrigste Preis.